

Minimalsubstanz von Schweizer Gesellschaften aus Steuersicht

Die hohen unterschiedlichen Steuerbelastungen innerhalb der Schweiz, aber auch auf internationaler Ebene können dazu verleiten, Gewinne in Niedrigsteuergemeinschaften zu verlagern. Tipps zu Umsetzung und Risiken.

Hoher Anreiz

In der Schweiz variiert die Besteuerung auf Gewinnen vor Steuern ganz erheblich – von rund 11% bis knapp 25% für Kapitalgesellschaften. Diese Belastungsunterschiede rücken wieder vermehrt ins Bewusstsein, nachdem die kantonalen Steuerprivilegien international stark unter Druck sind und mittelfristig mit der ordentlichen Gewinnsteuerbelastung gerechnet werden muss.

Gewinne verlagern?

Die Verlagerung von Unternehmensgewinnen ist sorgfältig zu planen. Gefragt ist eine wirtschaftlich sinnvolle Unternehmensstruktur, die in der Praxis gelebt werden kann. Funktionen, Risiken sowie Aktiven sind die wesentlichen Kriterien, um Substanz vor Ort zu schaffen. Diese Kriterien werden analysiert, um innerhalb einer Unternehmensgruppe Gewinne drittvergleichstauglich zuzuordnen.

Vorliegen und Zuteilung von Substanzkriterien, zu prüfende Fragen

1 Funktionen

- Möglichkeit zum Vertragsabschluss?
- Ort des Vertragsschlusses?
- Controlling?
- Planung?
- Warenlagerung?
- Logistik?
- Gewährleistung, Garantieübernahmen?
- Globale Marktanalyse?
- Lokale Marktanalyse?
- Anzahl Personal und Qualifikationen?
- Globale Kundenbeziehung?
- Lokale Kundenbeziehung?
- Marketing?
- Finanzen und Administration?
- Personalabteilung?
- IT?
- Debitorenmanagement?

2 Risiken

- Allgemeines Unternehmerrisiko?
- Lagerhaltungsrisiken?
- Bonitätsrisiko, Ausfallrisiko?
- Fremdwährungsumrechnung?
- Gewährleistungsrisiken?
- Transport und Versicherung?
- Haftungsrisiken?
- Verbindlichkeiten?
- Marktrisiken?

3 Aktiven

- Sachanlagen?
- Immaterielle Güter?
- Büroräumlichkeiten?

Folgen fehlender Substanz

Sitzgesellschaften ohne angemessenen Personalaufwand werden beispielsweise kaum genügend Substanz aufweisen, um grosse Dienstleistungserträge zu erzielen. Auch Gesellschaften ohne Management vor Ort unterliegen dem Risiko eines steuerlichen Durchgriffs oder einer Hinzurechnungsbesteuerung. Der effektive Sitz einer Gesellschaft ohne oder mit ungenügender Substanz droht steuerlich nicht anerkannt zu werden.

Finanzielle Risiken

Korrekturen, insbesondere bei den Gewinnsteuern oder bei der Verrechnungssteuer, sind möglich. In letzterem Fall droht eine Zusatzbelastung von bis zu 54% (35% ins Hundert gerechnet) auf verdeckten Gewinnausschüttungen.

Der Verlagerung von Unternehmensgewinnen gehen oft Umstrukturierungen voran. Ob diese gewinnsteuerneutral oder -optimiert erfolgen, ist sorgfältig zu prüfen. Funktionsverlagerungen können international unter Umständen zu einer massiven Wegzugsbesteuerung führen.

Prüfen Sie bestehende Geschäftsmodelle

Wir empfehlen in jedem Fall die Prüfung bestehender Steueroptimierungsmöglichkeiten, beispielsweise mit der Nidwaldner Lizenzbox. Es ist davon abzuraten, eine Struktur lediglich aus



Reto Giger, Partner bei GHM Partners AG, lic. iur., dipl. Steuerexperte und Peter Aschwanden, Partner bei GHM Partners AG, lic. iur., dipl. Steuerexperte (www.ghm-partners.com, vormals GIGER Tax AG)

Steuersicht aufzubauen. Eine Steueroptimierung unterstützt das optimale Geschäftsmodell, nicht umgekehrt.

Untersuchen Sie Gesellschaften mit ungenügender Substanz umgehend auf Steuerrisiken und schaffen Sie – zumindest – Minimalsubstanz. Nicht zuletzt ist den notwendigen Dokumentationsvorschriften (für Verrechnungspreise) im internationalen Verhältnis Rechnung zu tragen. ■■■